



Antwort zur Anfrage Nr. 1841/2018 der Sonstige Mitglieder betreffend **Privilegierung islamischer Kita's? (MBF)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Mit welchen anderen Kita's erfolgt das angebliche Gleichbehandlungsverhältnis? (kirchliche/christliche Kita's; Kita's in freier Trägerschaft? private Kita's; sonstige?)**
- 4. Wertet die Stadt Mainz den Gleichbehandlungsgrundsatz bei Kitas im direkten Vergleich von islamistisch ausgerichteten Kita`s ethisch höher ein, als zu demokratisch christlich geführten Kita`s?**

Der Al-Nur Kindergarten ist eine Elterninitiative, die wie zehn weitere Mainzer Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Betriebserlaubnis des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung nach den Förderrichtlinien der Stadt Mainz „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ gefördert werden. Die Förderrichtlinien wurden am 05.11.2008 vom Stadtrat beschlossen.

Alle elf auf Basis der Förderrichtlinien der Stadt Mainz „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ finanzierten Kindertageseinrichtungen werden gleich behandelt.

- 2. Seit wann erfolgt die finanzielle Förderung der Al Nur Kita?**

Die Einrichtung wird gem. Stadtratsbeschluss vom 16.12.2009 seit 01.01.2010 nach den o.g. Förderrichtlinien von der Stadt Mainz bezuschusst.

- 3. In welcher Höhe erfolgt die finanzielle Förderung**
  - a. jährlich?**
  - b. insgesamt bis zum heutigen Zeitpunkt?**

2010: 44.159,00 €  
2011: 71.250,00 €  
2012: 119.484,00 €  
2013: 116.076,00 €  
2014: 118.657,00 €  
2015: 112.964,00 €  
2016: 108.819,00 €  
2017: 110.382,00 €  
2018: 101.787,00 €

Summe 2010 bis einschl. 2018: 903.578,00 €

**5. Wenn nein, weshalb stellt die Stadt Mainz nicht die laufenden Zahlungen an die Al Nur Kita ein?**

Die Verwaltung ist an die Beschlüsse des Mainzer Stadtrates gebunden und führt diese aus. Der Mainzer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 beschlossen, den Al-Nur Kindergarten in Trägerschaft des Arab Nil-Rhein Vereins nach den Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ der Stadt Mainz zu fördern. So lange für den Betrieb der Kindertagesstätte eine gültige Betriebserlaubnis vorliegt, läuft die Förderung weiter.

**6. Weshalb hat die Stadt Mainz bisher keinen Antrag auf Entzug der Betriebserlaubnis der Al Nur Kita gestellt?**

Das Landesamt für Soziales, Jugend, und Versorgung erteilt die Betriebserlaubnisse für alle Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Für den Al-Nur Kindergarten liegt eine gültige Betriebserlaubnis vor.

Mainz, 21.11.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter